



Pressemitteilung

07. Dezember 2017

Seite 1 von 5

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022
- 11023
- 11089

presse@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Verantwortlich:
Dr. Johannes Dimroth

Redaktion:
Lisa Häger
Dr. Sonja Kock
Annegret Korff
Dr. Harald Neymanns

16.135 Asylsuchende im November 2017

Im Monat November 2017 wurden 16.135 Asylsuchende in Deutschland registriert. Diese kamen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Die Zahl der beim Bundesamt gestellten förmlichen Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) lag im Monat November 2017 bei 18.711.

Das Bundesamt hat im November 2017 über die Anträge von 33.772 Personen entschieden und damit die Zahl der anhängigen Verfahren von 87.187 Ende Oktober 2017 auf 75.660 Ende November 2017 weiter reduziert. Dies schließt auch den kontinuierlichen Abbau von Altverfahren mit ein.

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Aktueller Monat

a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik

Nach der seit Januar 2017 zur Verfügung stehenden Asylgesuch-Statistik wurde im November 2017 ein Zugang von 16.135 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt (auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten):

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Sep. 17	Okt. 17	Nov. 17
	Asylsuchende insgesamt	14.688	15.170	16.135
1.	Syrien	3.110	3.301	3.867
2.	Irak	1.864	1.997	1.768
3.	Afghanistan	902	955	966
4.	Türkei	1.016	1.059	892
5.	Nigeria	625	729	773
5.	Eritrea	524	616	702
7.	Iran	727	679	652
8.	Georgien	262	380	520
9.	Somalia	483	501	490
10.	Ungeklärt	582	287	417

b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im November 2017

Im November 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 33.772 Personen (Vorjahresmonat: 86.049, Vormonat: 33.005) entschieden.

6.464 Personen (19,1 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 403 Personen (1,2 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 6.061 Personen (17,9 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

4.398 Personen (13,0 Prozent) ist nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt worden. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 2.300 Personen (6,8 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 12.177 Personen (36,1 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 8.433 Personen (25,0 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende November 2017 bei 75.660 (zum 31. Oktober 2017: 87.187; zum 30. November 2016: 490.967).

Im November 2017 haben beim Bundesamt 18.711 Personen Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um 7.727 Personen (-29,2 Prozent) gesunken. Gegenüber dem Vormonat stieg die Anzahl der Asylanträge um 1.683 Personen (9,9 Prozent).

Hauptstaatsangehörigkeiten im **November 2017** waren:

Zum Vergleich

	Sep. 17	Okt. 17	Nov. 17
1. Syrien	3.256	3.473	4.060
2. Irak	2.015	2.148	2.051

3.	Afghanistan	1.085	1.160	1.264
4.	Türkei	1.025	1.073	1.084
5.	Nigeria	673	581	800
6.	Iran	755	754	787
7.	Somalia	532	515	638
8.	Eritrea	616	703	562
9.	Ungeklärt	455	362	469
10.	Russ. Föderation	546	444	445

II. Januar bis November 2017

a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik

Ausweislich der Asylgesuch-Statistik wurde im Zeitraum Januar bis November 2017 ein Zugang von 172.737 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Hinweis: Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert):

Top-10-Staatsangehörigkeiten	Jan. - Nov. 2017
Asylsuchende insgesamt	172.737
1. Syrien	43.814
2. Irak	19.524
3. Afghanistan	11.482
4. Eritrea	8.742
5. Türkei	7.410
6. Iran	7.209
7. Nigeria	6.748
8. Somalia	5.649
9. ungeklärt	5.396
10. Russische Föderation	4.339

b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Zeitraum **Januar bis November 2017**

In der Zeit von Januar bis November 2017 haben insgesamt 207.157 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (723.027 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um -71,3 Prozent.

Die **Hauptstaatsangehörigkeiten** in der Zeit von Januar bis November 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren:

	Jan. - Nov. 17	zum Vergleich: Jan. - Nov. 16
1. Syrien	46.759	264.586
2. Irak	21.861	95.187
3. Afghanistan	17.206	125.612
4. Eritrea	9.723	17.396
5. Iran	8.642	26.074
6. Türkei	7.952	5.166
7. Nigeria	7.523	12.228
8. Somalia	7.033	9.532
9. Russische Föderation	5.920	11.679
10. Albanien	5.788	16.584

In den Monaten Januar bis November 2017 hat das Bundesamt über die Anträge von 578.995 Personen entschieden, 36.532 weniger (- 5,9 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

119.481 Personen (20,6 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 4.066 Personen (0,7 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 115.415 Personen (19,9 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

94.621 Personen (16,3 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 38.129 Personen (6,6 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 223.108 Personen (38,6 Prozent).
Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder
Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die
Anträge von 103.656 Personen (17,9 Prozent).

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter
www.bamf.de.